

Förderverein der Grundschule in Brügge e.V.
Parkstr. 241, 58515 Lüdenscheid
Herr Lothar Schmidts Tel. 0178-8045613
Email: verwaltung@foerderverein-gs-parkstrasse.de
Bankverbindung: Sparkasse Lüdenscheid BLZ 45850008 Konto 7103740
IBAN: DE89 4585 0005 0007 1037 40 BIC: WELADED1LSD
Gläubiger ID: DE29ZZZ00000964403

Einzugsermächtigung:

Ich/Wir ermächtige/n den Förderverein der Grundschule in Brügge e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige/n den Förderverein der Grundschule in Brügge e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die Zahlungen vom Förderverein der Grundschule in Brügge e.V. auf mein/unser Konto einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit Ausfüllen und Unterschrift der SEPA-Basis-Lastschrift gilt der 1. Abbuchungstermin als bekanntgegeben. Die 1. Abbuchung erfolgt in dem Monat, ab dem der Vertrag seine Gültigkeit hat und dann regelmäßig monatlich wiederkehrend.

Kontoinhaber: _____ Name des Kindes: _____

Bank: _____

IBAN: _____ Kontonummer: _____

BIC: _____ Bankleitzahl: _____

Mandatsreferenz: Betreuung OGS Vorname des Kindes + abweichender Familienname
Der Elternbeitrag soll zum 1. des Monats monatlich wiederkehrend in voller Summe im Voraus eingezogen werden.

Hinweis: Der Elternbeitrag ist einkommensabhängig und wird durch den Fachbereich Schule und Sport der Stadt Lüdenscheid festgesetzt (zurzeit zwischen 0,00€ und 171,00€). Der Elternbeitrag ergänzt sich zudem durch das Entgelt für die gemeinsame Mittagsmahlzeit, welches zurzeit auf 3,60€ pro Tag bzw. 72,00€ monatlich oder mehr (z.B. durch Teilnahme an der Ferienbetreuung) festgesetzt ist. Empfänger von Sozialleistungen zahlen für das Essensgeld täglich 1,00€ und monatlich 20,00€ (s.o.)

Der Widerruf der Einzugsermächtigung oder die Lastschriftrückgabe (Verlangen der Erstattung des belasteten Betrages/Lastschriftrückgabe wegen Widerspruch) ist keine Kündigung der Teilnahme an der OGS der Grundschule Parkstraße. Für den Fall der Lastschriftrückgabe entstehen Rückbelastungsgebühren durch die Bank, die dem Verein in Rechnung gestellt werden. Die durch die Rückbelastung entstehenden Kosten sind von der/dem/den Erziehungsberechtigten in tatsächlich entstandener Höhe zu tragen. Ich/Wir erkenne/n die Vereinssatzung und den Betreuungsvertrag für die Trägerschaft der OGS der Grundschule Parkstraße an.

Lüdenscheid, den _____ Unterschrift _____